

auf Grund dieses Vertrages und gestützt auf Art. 6 des Bundesbeschlusses vom 27. September 1935 über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften beim eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement ein Gesuch um Befreiung von Art. 3 dieses Bundesbeschlusses eingereicht.

Gemäss Art. 2 der Vollziehungsverordnung vom 8. Oktober 1935 wird die Einreichung dieses Gesuches hiemit bekanntgegeben. Die Einsprachefrist beträgt 30 Tage. Interessenten sind berechtigt, während dieser Frist Einsicht in die beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit aufliegenden Akten zu nehmen. Allfällige Einsprachen sind schriftlich bei diesem Amte einzureichen.

Bern, den 18. September 1936.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement.

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat	1936	1935	Zu- oder Abnahme
Januar bis Ende Juli	1031	640	+ 391
August	179	94	+ 85
Januar bis Ende August	1210	734	+ 476

Bern, den 19. August 1936.

Eidgenössisches Auswanderungsamt.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Verschollenheitsruf.

Lüthi Franz, Leopolds sel., geboren 1890, von Subingen, welcher vor mehr als 20 Jahren nach Norddeutschland ausgereist ist und von dem seither keine Nachrichten eingetroffen sind, wird hiermit aufgefordert, sich innert Jahresfrist mündlich oder schriftlich beim Unterzeichneten zu melden, ansonst über ihn die Verschollenheit erklärt wird.

Die gleiche Aufforderung ergeht an jedermann, der über den Vermissten Nachrichten zu geben imstande ist. (2.)

Solothurn, den 21. September 1936.

Der Amtsgerichtspräsident von Bucheggberg-Kriegstetten:
Dr. B. Bachtler.

Schweizerisches Bundesrecht

**Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates
und der Bundesversammlung seit 1903**

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates
herausgegeben von

Prof. Dr. Walther Burekhardt

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127. —.

Prof. Dr. Blumenstein in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich zu haben.

Prof. Dr. E. Hafter in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sicheren Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25 % Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

**Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft
Frauenfeld/Leipzig.**

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Hengsten- und Fohlendepot in Avenches.

Über die Erd- und Installationsarbeiten für die Hochdruck-Wasserzuleitung zum Hengsten- und Fohlendepot in Avenches wird Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Bedingungen und Angebotsformulare können werktags während der Bureauzeit bei der Direktion der vorgenannten Anstalt, vom 17. September 1936 an, eingesehen werden.

Der mit der Bauleitung betraute Ingenieur wird dort am 22. September 1936, von 10 bis 12 und 14 bis 16 Uhr, zur Auskunfterteilung anwesend sein.

Übernahmsofferten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für Hengsten- und Fohlendepot in Avenches“ bis und mit dem 26. September 1936 franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 12. September 1936.

(2..)

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gesetzlichen Grundbesoldungen ohne Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 31. Januar 1936 beschlossene Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmel- dungs- termin
Waffenchef der Kavallerie	II. Sektionschef der Abteilung für Kavallerie	Stabsoffizier im Instruktions- korps der Motorwagen- truppe	9000 bis 12,600	26. Sept. 1936 (1.)
Sektion für Festungswesen der Abteilung für Artillerie	Ingenieur II. Klasse bzw. technischer Be- amter II. Klasse. (Offizier des Mate- riellen der St Gott- hard-Besatzung)	Artillerie-Offizier; Maschinen-Ingenieur oder -Techniker; Befähigung zur Leitung technischer Be- triebe; Kenntnis des Festungsmaterials und wenn möglich des Verwaltungs- dienstes	6400 bis 9980	8. Oktober 1936 (2..)
Kriegsmaterial- verwaltung	Kanzlist der eidg. Zeughausverwaltung Thun	Offizier. Erfahrung im Dienste der Verwaltung. Befähigung zu selbständiger Erledigung von Geschäften. Kenntnis von zwei Landes- sprachen	3800 bis 7400	26. Sept. 1936 (2..)

Die Stelle dürfte durch Beförderung besetzt werden. Für den Fall wird die Stelle eines Kanzleihilfen I. Klasse der gleichen Verwaltung ausgeschrieben. Erfordernisse: Offizier. Gute allgemeine und kaufmännische Bildung. Sprachkenntnisse wie oben. Besoldung: Fr. 3500 bis 6500.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Kriegsmaterial- verwaltung	Kanzlist der eidg. Zeughausverwaltung Bern	Offizier. Erfahrung im Dienste der Verwaltung. Befähigung zu selbständiger Erledigung von Geschäften. Kenntnis von zwei Landes- sprachen	3800 bis 7400	26. Sept. 1936 (2.)
Die Stelle durfte durch Beförderung besetzt werden. Für den Fall wird die Stelle eines Kanzleihilfen I. Klasse der gleichen Verwaltung ausgeschrieben. Erfordernisse: Offizier. Gute allgemeine und kaufmännische Bildung. Sprachkenntnisse wie oben. Besoldung: Fr. 3500 bis 6500.				
Kriegsmaterial- verwaltung	Kanzleihilfe I. Klasse der Kriegs- materialverwaltung	Gute allgemeine und kauf- männische Bildung. Be- herrschaft der deutschen und der französischen Sprache. Muttersprache deutsch	3500 bis 6500	26. Sept. 1936 (2.)
Kriegsmaterial- verwaltung	Kanzleihilfe I. Klasse der eidg Zeughausverwaltung Kriens-Luzern	Offizier. Gute allgemeine und kaufmännische Bildung Beherrschung der deutschen und französischen Sprache	3500 bis 6500	26. Sept. 1936 (2.)
Kriegsmaterial- verwaltung	Kanzleihilfe I. Klasse der eidg. Zeughausverwaltung Seewen-Schwyz	Offizier. Gute allgemeine und kaufmännische Bildung. Beherrschung der deutschen und französischen Sprache	3400 bis 6380	26. Sept. 1936 (2.)
Generaldirektion der Post- Telegraphen- und Telephon- verwaltung	Übersetzer-Jurist	Abgeschlossene juristische Hochschulbildung mit prak- tischer beruflicher Tätigkeit. Muttersprache französisch Gründliche Kenntnis des Deutschen und Gewandtheit im Übersetzen ins Franzö- sische. Weitere Sprach- kenntnisse erwünscht	6500 bis 10,100	26. Sept. 1936 (2.)
Die Bewerber haben sich gegebenenfalls einer Prüfung zu unterziehen. Die Anstellung erfolgt vorderhand probeweise.				



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1936
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	39
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.09.1936
Date	
Data	
Seite	689-692
Page	
Pagina	
Ref. No	10 033 064

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.